



**BESCHLUSS DES VORSTANDS DER  
VBM GRUNDSTÜCKS- und PROJEKTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT AG**

**Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG**

Der ordentlichen Hauptversammlung 2021 soll der folgende Beschlussvorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

„Der im festgestellten Jahresabschluss der VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 320.532,87 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.“

VBM Grundstücks- und Projektentwicklungsgesellschaft AG

Der Vorstand